

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.08.2022
Erstellt von:	Schilling, Manfred	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	125/2022
Berichterstattung:	Schilling, Manfred		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	15.09.2022	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	öffentlich - Entscheidung

Eigenbetrieb "ThermeNatur Bad Rodach"; Antrag an die Stadt Coburg, den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach auf Beteiligung am Defizitausgleich 2022

Sachverhalt

Die „ThermeNatur Bad Rodach“ ist ein Eigenbetrieb im Sinne der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung der Stadt Bad Rodach. Die Stadt Bad Rodach hat auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 06.08.2015 und dem Änderungsvertrag vom 26.09.2019 die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes „ThermeNatur Bad Rodach“ ab dem 01.09.2015 auf die Bad Rodacher Bäder GmbH übertragen. Der Änderungsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026. Die ThermeNatur Bad Rodach beschäftigt derzeit 72 fest angestellte (Stand: 31.07.2022) Mitarbeiter/innen (davon 2 Auszubildende) und 37 Aushilfen.

Die Bilanzsumme 2020 beträgt zum 31.12.2020 10.994.182,64 Euro bei einem Jahresverlust von 1.993.303,56 Euro, wovon auf die AfA 969.563,21 Euro entfallen. Die ThermeNatur gehört zu den zwei wichtigsten touristischen Einrichtungen des gesamten Coburger Landes und der Region.

	2020	2019	2018	2017
Bilanzsumme	10.994.182,64	11.169.521,39	11.124.158,03	11.544.027,92
Jahresverlust	1.993.303,56	1.994.449,31	1.682.672,58	2.488.538,08
AfA	969.563,21	947.929,88	912.475,31	873.532,92
Jahresverlust ohne AfA	1.023.740,35	1.046.519,43	770.197,27	1.615.005,16

Mit Schreiben vom 17.05.2022 beantragt der Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“ vom Landkreis Coburg, der Stadt Coburg und der Stadt Bad Rodach für den Betriebskostenverlust des Jahres 2022 einen anteiligen Defizitausgleich vom 150.600 €. Dem Zuschussantrag liegt der öffentlich-rechtliche Vertrag „ThermeNatur Bad Rodach“ zwischen der Stadt Bad Rodach sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 zugrunde.

Nach § 4 Nr. 1 des öffentlich-rechtliche Vertrages „ThermeNatur Bad Rodach“ zwischen der Stadt Bad Rodach sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 werden die ungedeckten Betriebskosten der „ThermeNatur“ durch die Stadt Bad Rodach gedeckt. Stadt und Landkreis Coburg beteiligen sich an diesen Kosten anteilig mit 25,1 v. H. Nach § 4 Ziffer 3 ist der von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu zahlende Zuschuss auf eine Höchstbetrag von jeweils 150.600 € jährlich begrenzt. (Entspricht einem jährlichen Verlust von mindestens 600.000 €).

Die Aufgaben, die der Eigenbetrieb im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Stadt Bad Rodach, den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg übernimmt, ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung/Landkreisordnung und der Satzung des Eigenbetriebs wie folgt:

- Nutzung des in Bad Rodach erschlossenen, gesundheitsfördernden Thermalwassers,
- Präventive und nachsorgende Förderung des Gesundheit der in der Region Coburg lebenden Menschen durch den Betrieb und die Unterhaltung des Thermalbades einschließlich der Heilquellen und Außenanlagen,
- Förderung des Tourismus im Rahmen der Tourismusregion „Coburg.Rennsteig – grenzenlos fränkisch“ einschließlich Werbung und Marketing,
- Betrieb der Schwimmbecken zu therapeutischen Zwecken mit verschiedenen Temperaturstufen, Sole- und Dampfbädern,
- Durchführung von ergänzenden Angebote, insbesondere Bewegungstherapien, physiotherapeutische Anwendungen sowie Warmluft- und Dampfbäder.

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt es sich gem. Art. 107 Abs. 1 zwar um eine Beihilfe, welche aber nach Art. 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt ist.

Ressourcen

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.600 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5491.7150.0 veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Beim Zuschuss des Landkreises Coburg, der Stadt Coburg und der Stadt Bad Rodach auf Grundlage der Zweckvereinbarung handelt es sich um eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV. Dieser ist aufgrund Art. 6 AGVO freigestellt. Die Antragstellung auf Verlustausgleich entspricht Art. 6 AGVO.

Dem Antrag des Eigenbetriebs „ThermeNatur Bad Rodach“ auf Gewährung eines Zuschusses zum Defizitenausgleich für das Jahre 2022 in Höhe von 150.600 € wird stattgegeben.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Manfred Schilling
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat